

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

dass Gewerbegebiete ihren Sinn haben, sehe ich schon auch so. Allerdings sollten sie entsprechend durchdacht sein. Heute geht es eigentlich „nur“ um eine kleinere Erweiterung, die durch die rechtlich mögliche Verkleinerung des Regenrückhaltebeckens bedingt ist. Ich möchte aber die Möglichkeit nutzen, angedachte Erweiterungen dieses Gewerbegebietes grundsätzlich zu hinterfragen:

Stichwort **Flächenfraß**: Es liegt in der Natur von Gewerbegebieten, dass sie mit einem nicht unerheblichen Flächenverbrauch einhergehen, der in erster Linie zu Lasten der Landwirtschaft geht. Es darf m.E. nicht sein, dass bestes Ackerland verloren geht, ohne dass ernsthaft Alternativen für unsere Gewerbe-Um- bzw. Gewerbe-Neuansiedlungen geprüft worden sind.

Es fehlt einfach auch beim Thema Gewerbeflächen ein echtes Konzept. Man macht es sich zu einfach, wenn man immer nur landwirtschaftliche Flächen für immer neue Gewerbegebiete hernimmt.

Sinnvoller wäre es, erst einmal zu prüfen,

- erstens, ob die sich bewerbenden Firmen unter dem Strich für unsere Stadt tatsächlich einen Mehrwert bringen würden (da ist nicht nur die Aussicht auf Gewerbesteuer gemeint) und
- zweitens, ob nicht auch eine Ansiedlung auf einer brachliegenden Gewerbefläche, von denen wir in Donauwörth ja einige haben, in Frage kommt
- und drittens, ob nicht Flächen an anderer Stelle weniger kritisch wären.

Wenn man sich das bestehende Gewerbegebiet an der Südspange anschaut, ist nicht immer klar, nach welchen Kriterien die Vergabe der Flächen erfolgte. So sehe ich z.B. keinen Mehrwert durch ein Hotel oder ein Fitnessstudio im Gewerbegebiet.

**Airbus Helicopters**: Der mit Abstand größte und wichtigste Arbeitgeber hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die fortschreitende Bebauung im Süden des Werksgeländes als Beeinträchtigung, wenn nicht gar als Gefährdung des Standortes bzw. zumindest der Entwicklungsfähigkeit des Standortes zu sehen ist. Dies wurde u.a. auch bei dem Termin vom 15.05.2018 mehrfach ausdrücklich betont. Auch die vorgestellten Planungen der B16-Auffahrt „Gewerbegebiet - Airbus“ wurden aus den gleichen Gründen von Werksseite als kontraproduktiv abgelehnt.

Rechtlich sind die Möglichkeiten von *Airbus Helicopters* gegen das Gewerbegebiet sehr begrenzt. Dessen ist man sich bei Airbus durchaus bewusst. Dem Stadtrat muss bewusst sein, welchen Stellenwert *Airbus Helicopters* in und für unsere Stadt hat, und, wenn schon nicht jetzt, zumindest in der Zukunft angemessen handeln.

**Hochwasserschutz**: Als Donauwörther sollte man beim Thema Hochwasser eigentlich besonders sensibel sein. Auch wenn es so Mancher nicht wahrhaben will, so ist es doch eine Tatsache, dass der flussaufwärts geplante Flutpolder vor allem die verheerenden Folgen eines HQ<sub>extrem</sub> im Bereich Donauwörth lindern soll und muss. Es stellt sich daher schon die Frage, ob man, auch wenn es rechtlich zulässig ist, wirklich ein Gewerbegebiet in einem HQ<sub>extrem</sub>-Gebiet bauen muss, was ja dann im Fall der Fälle durch die dort vorgenommenen Auffüllungen andernorts zu weiterer Überschwemmung führt.

Ist es in diesem Kontext wirklich sinnvoll ein Regenrückhaltebecken zu verkleinern?

Bezeichnend ist auch der Umgang mit dem Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes (WWA). Demnach ist sehr wahrscheinlich, dass die vorgesehenen „...Ausgleichsmaßnahmen 2 „Matzenau“ und 3 „Glockenfeld“ im BA 2 (Teil 2) [...] die Planung und die Ausführung der Verbesserung des

Hochwasserschutzes der Großen Kreisstadt Donauwörth ...] erschwert und unnötig verteuert“. Auch wenn vielleicht tatsächlich die Stadt Donauwörth für die Mehrkosten aufzukommen hat, letztendlich ist es immer der Steuerzahler, der bezahlt.

**Naturschutz:** So weit ich es überschauen kann, scheint die Vorgehensweise rechtlich haltbar zu sein. Ich teile allerdings die Zweifel des Bund Naturschutz, dass auch aufgrund der Methodik nicht wirklich gewährleistet ist, dass die tatsächlichen Bestände geschützter Arten erfasst worden sind. Dass die vorgesehenen Handlungen zur Erfüllung der rechtlich erforderlichen CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) nicht wirklich zielführend scheinen, kann man auch positiv sehen: Das durch Feldlerche und Wiesenschafstelze gewonnene Zeitfenster könnte u.a. damit genutzt werden, das weitere Vorgehen zu überdenken.

Danke für die Aufmerksamkeit!